



## LEIHVERTRAG

Zwischen dem **Dachauer Forum, e.V.**  
als Leihgeber Ludwig-Ganghofer-Str. 4  
D-85221 Dachau  
vertreten durch Andreas Kreuzkam  
Trägerkreis „Gedächtnisbuchs für die  
Häftlinge des KZ Dachau“  
und Gymnasium  
Straße 6  
Ort  
Ansprechpartner:

als Leihnehmer  
wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer für die  
vom **00.00.2016** bis **00.00.2016** stattfindende Ausstellung  
nachstehende Leihgabe:

| Objekt                               | Versicherungswert    | Sprache        |
|--------------------------------------|----------------------|----------------|
| <b>25 einseitig bedruckte Banner</b> | <b>2.000,-- Euro</b> | <b>Deutsch</b> |

**der Internationalen Wanderausstellung  
„NAMEN STATT NUMMERN“**

### § 2

Die Ausleihe erstreckt sich auf den Zeitraum vom **00.00.16** bis **00.00.2016**  
Die Leihfrist ist unbedingt einzuhalten. Eine eventuelle Terminverlängerung ist vor  
Ablauf des Vertrages schriftlich mit dem Leihgeber zu vereinbaren.

### § 3

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe ausschließlich für folgenden Zweck zu nutzen:  
Internationale Wanderausstellung – „Namen statt Nummern.“  
Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

#### Gedächtnisbuch Dachau

Ludwig-Ganghofer-Straße 4  
85221 Dachau  
Telefon 081 31 / 996 88-0  
Telefax 081 31 / 996 88-10  
info@gedaechtnisbuch.de  
www.gedaechtnisbuch.de

#### Gedächtnisbuch Trägerkreis

- Dachauer Forum – Katholische Erwachsenenbildung e.V.
- Evang. Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau
- Förderverein für Internationale Jugendbegegnung und Gedenkstättenarbeit in Dachau
- Max Mannheimer Studienzentrum
- Katholische Seelsorge in der KZ-Gedenkstätte Dachau

#### Bankverbindungen / Spendenkonto

Empfänger:  
Dachauer Forum e.V.

Sparkasse Dachau  
BLZ 700 515 40  
Konto Nr. 380 935 262

„Gedächtnisbuch“  
bitte angeben



Leihnehmer bezahlt dem Leihgeber eine Leihgebühr von 200,-€. Der Leihnehmer erhält 20 Exemplare der Begleitbroschüre Namen statt Nummern in deutscher Sprache für 100,00 EUR plus Versandgebühr. Als Verkaufspreis werden 5,00 EUR empfohlen. Der Verkaufspreis kann vom Leihnehmer an die finanziellen Gegebenheiten am Ausstellungsort angepasst werden. Der Leihnehmer übernimmt die Kosten für den Weitertransport zum nächsten Aussteller oder (nach Absprache) den Rücktransport nach Dachau. Die Ausstellung muss spätestens am **00.00.2016** die folgende Adresse erreichen (bitte genauen Liefertermin zu Büroöffnungszeiten vereinbaren):

Name.  
Straße  
Ort

#### § 5

Der Leihnehmer hat die Leihgabe vor Schaden und Verlust zu schützen. Er ist für jeden Schaden verantwortlich, der an einer Leihgabe während ihrer Abwesenheit vom ständigen Standort, d.h. während des Transportes zum Leihnehmer und während des Verbleibens beim Leihnehmer und während des Rücktransportes zum Leihgeber oder zum nächsten Ausstellungspartner („von Nagel zu Nagel“) entsteht. Die Verantwortlichkeit umfasst auch Schäden, die durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurden: in diesen Fällen ist ebenfalls die Befreiung von der Verpflichtung zum Schadenersatz ausgeschlossen.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, während des Aufhängens und Abhängens alle Banner auf Schäden zu prüfen, und alle Schäden dem Leihgeber sofort zu melden. Am Ende der Ausstellungsfrist erstattet der Leihnehmer einen kurzen Bericht über den Zustand der Banner, in dem alle Schäden beschrieben werden.

#### § 6

Der Leihnehmer gewährleistet den Versicherungsschutz der Leihgaben.

Die Verpflichtung zum Schadenersatz durch den Leihnehmer wird von den Bedingungen der Versicherung des Leihnehmers nicht berührt. Der Leihnehmer gewährleistet den Versicherungsschutz der Leihgaben oder er veranlasst ein staatliches Garantieschreiben, aus dem ersichtlich ist, dass im Schadensfall Schadenersatz bis zum Gesamtversicherungswert geleistet wird.

Die Versicherungspolice muss vor Abtransport der Leihgaben beim Leihgeber vorliegen.

Der Versicherungswert ist vereinbart und als unwiderrufliche Taxe für jeden Schadenfall Bestandteil des Leihvertrages.

#### § 7

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgaben sorgfältig zu behandeln und alle Maßnahmen zum Schutz gegen Verlust oder Beschädigung zu treffen. Die Leihgaben dürfen nicht in der Nähe von Heizkörpern oder ähnlichen Wärmequellen ausgestellt werden. Das Einwirken von Sonnenlicht und Zugluft ist zu vermeiden.

#### § 8

Der Transport der Leihgaben wird wie folgt durchgeführt:

Die Leihgaben werden durch den vorherigen Aussteller **NN** an den Ausstellungsort geschickt und nach Ausstellungsende vom Leihnehmer zum nächsten Aussteller per Kurier nach **NN** geschickt.

1. Transporttermin: hin 00.00.2016 ( für Rückfragen beim vorherigen Aussteller: **NN**)
2. Transporttermin „Namen statt Nummern“ nach **NN**  
a.ennulat@bluewin.ch



Jeder an den Leihgaben eingetretene Schaden ist sofort dem Leihgeber zu melden.

Über Restaurierungen aller Art entscheidet der Leihgeber.

§ 10

Die Leihgaben sind vom Leihnehmer als Besitz des „Dachauer Forum e.V.“ zu kennzeichnen.

§ 11

Das Fotografieren und jede andere Art der Abbildung oder Vervielfältigung der Leihgaben bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Leihgebers.

§ 12

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Vertragsbedingungen verletzt werden.

§ 13

Der Leihnehmer ermöglicht dem Leihgeber an der Ausstellungseröffnung teilzunehmen.

§ 14

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren, eines für den Leihgeber und das zweite für den Leihnehmer, ausgefertigt. Änderungen des Leihvertrages bedürfen der Schriftform.

Dachau, den

.....

Leihgeber

.....

Leihnehmer